

Ethikkodex für Ethikberater/-innen und Trainer/-innen in der Deutschen Gesellschaft für Ethikberatung im Gesundheitswesen (DGEG)

Präambel

In der Deutschen Gesellschaft für Ethikberatung im Gesundheitswesen (DGEG) haben sich Ethikberaterinnen und Ethikberater zusammengeschlossen, um ihre beruflichen und fachlichen Interessen gemeinsam zu vertreten und weiterzuentwickeln. Damit soll insbesondere der offene, transparente und wahrhaftige Diskurs über Ziele, Werte und fachliche Fragen der Ethikberatung im gesamten Gesundheitswesen gefördert werden.

Ethikberaterinnen und Ethikberater der DGEG begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung, insbesondere unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Wertorientierung, sexueller Orientierung oder sonstiger Lebensgestaltung. Sie achten die Würde des Einzelnen, insbesondere seine Selbstbestimmung. Sie gründen ihre Beratungstätigkeit auf Fachlichkeit und stellen diese auf eine wissenschaftliche und ethische Grundlage.

Ethikberaterinnen und Ethikberater der DGEG sind sich bewusst, dass auch in der Ethikberatung unterschiedlichste ethische Orientierungssysteme eine Rolle spielen können und üben deshalb im besonderen Maße Toleranz gegenüber anderen, auch wenn diese zu gänzlich anderen Einschätzungen im Einzelfall kommen. Sie respektieren die persönlichen Haltungen und ethischen Ansichten derer, die sie in der Beratung begleiten, und unterstützen sie darin, ihre Werte und Haltungen zu reflektieren und zu klären.

Sie treten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, gegenüber den Ratsuchenden sowie der Öffentlichkeit so auf, dass die berufsethischen Standards gewahrt werden.

Mitgliedschaft in der DGEG

Die Mitglieder der DGEG verpflichten sich zu einer stetigen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Tätigkeit als Ethikberaterinnen und Ethikberater. Dazu gehören regelmäßige Fortbildungen zur Ethik in den Lebenswissenschaften sowie zur Entwicklung ihrer Beratungskompetenzen. Diese Evaluation des beruflichen Handelns kann u.a. in Interventionen und Supervisionen stattfinden.

Die Mitglieder der DGEG verpflichten sich dazu, die Ethikberatung sowohl im Rahmen der DGEG wie auch anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in ihrer Fundierung, Qualität und ihrer Konzeptualisierung zu entwickeln. Sie treten für eine Verankerung der Ethikberatung im gesamten Gesundheitswesen ein und fördern diese mit ihrem Engagement.

Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen

Ethikberaterinnen und Ethikberater der DGEG verpflichten sich zu kollegialer Kooperation und kollegialem Verhalten. Sie verpflichten sich dazu, Interessenskonflikte und fachliche Differenzen auf einer respektvollen und offenen Basis miteinander zu verhandeln. Sie achten sich gegenseitig in ihrer persönlichen und ethischen Unterschiedlichkeit sowie in ihren unterschiedlichen beruflichen Hintergründen. Geschäftliche Beziehungen untereinander werden schriftlich abgesichert.

Verhalten gegenüber den Ratsuchenden

Ethikberaterinnen und Ethikberater unterstützen die Ratsuchenden, die bestmögliche Entscheidung oder einen Konsens in einer Konfliktsituation zu finden. Sie fördern das gegenseitige Verständnis der Beteiligten, sorgen für Transparenz in der Argumentation und gehen reflektiert mit eigenen (Wert-)urteilen um. Sie informieren über ethische, insbesondere medizin- und pflegeethische Argumente sowie über rechtliche Rahmenbedingungen.

Ethikberaterinnen und Ethikberater der DGEG sind sich ihrer persönlichen und fachlichen Grenzen bewusst und können ihre Tätigkeit gegenüber anderen Beratungsangeboten abgrenzen und auf diese verweisen. Dies gilt insbesondere für Seelsorge, Psychotherapie, Mediation, Supervision, Coaching. Soweit Ethikberaterinnen und Ethikberater über Mehrfachqualifikationen verfügen und einen Wechsel der Beratungsform für indiziert halten, informieren sie die Ratsuchenden darüber und holen deren Einverständnis dazu ein.

Ethikberaterinnen und Ethikberater verpflichten sich gegenüber den Ratsuchenden zu Vertraulichkeit. Jede Form der Vorteilsnahme oder des Missbrauchs des Vertrauensverhältnisses wird abgelehnt. Sie verpflichten sich dazu, gegenüber den Ratsuchenden wie auch gegenüber den Institutionen, in denen Ethikberatung stattfindet, ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Selbstverpflichtung

Die Ethik ist kein abgeschlossenes System der Werte oder Sitten, sondern ein lebendiges, in der persönlichen Auseinandersetzung miteinander sich entwickelndes und veränderndes Gebilde. Die Mitglieder der DGEG setzen sich daher kontinuierlich in ihrer Theorie und Praxis mit den berufsethischen Standards auseinander, die in diesem Ethikkodex niedergelegt sind. Sie sind bereit dazu, diese ethischen Standards in der Öffentlichkeit zu erläutern und im fachlichen Diskurs konsequent weiterzuentwickeln. Sie haben selbstverpflichtenden Charakter.

Die Leitlinien in der vorliegenden Fassung wurden auf der Mitgliederversammlung am 17. März 2012 verabschiedet und erlangen damit Gültigkeit.